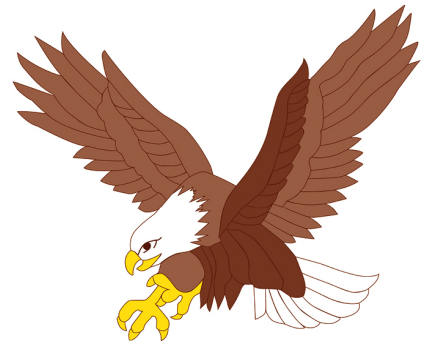




Firma: Fürst Transporte GmbH,
Kurze Str. 2, 31832 Springe
Tel.: 01731597130
Email: i.fuerst@fuersttransporte.com
Datum: 22.04.2025

Ansprechpartner:

Ingo Kindler
Tel.: +49 8662 663 90 710
Email: i.kindler@tct-spedition.de
Dispo: TCT-Dispo-Siegsdorf@tct-spedition.de

Transportauftrag: 790572-1

Seite 1 von 2

Wie telefonisch besprochen übernehmen Sie bitte in unserem Auftrag folgende Ladungen:

Be- / Entladepositionen						
Pos.	Ladetyp Beladung (B) Entladung (E)	Datum	Kunde Straße Land Plz Ort	Anzahl	Typ	Inhalt Gewicht
1	B	23.04.2025 11:00:00	Noerpel SE Oskar von Miller Straße 18 D - 85235 Odelzhausen Be-/Entladereferenz: Tor 18 / 1738239	26	Stellplätze	17.134
2	E	24.04.2025 10:30:00	Kaufland Dieselstraße 2 D - 30890 Barsinghausen Be-/Entladereferenz: 3110871735	26	Stellplätze	17.134

**Ladenummer: 1738239 - 10:30 Uhr melden WarenannahmeBN
3110871735Kein PalettentauschAnmeldung in
Odelzhausen erst 15 min vor dem Ladezeitfenster
vorzunehmen. Auf KEINEN Fall vorher!**

Wichtiger Hinweis:

Fracht: 880,00 inkl. Maut und aller Standzeiten

Vereinbarung:

- Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage unserer AGB, die auf unserer Website www.tct-spedition.de einsehbar sind. Der Geltung abweichender AGB wird widersprochen. Unsere AGB gelten zugleich für alle etwaigen zukünftigen Beauftragungen durch uns.
- Die Geltung der ADSP wird ausgeschlossen. Insbesondere Ziff. 19 ADSP. findet keine Anwendung.
- Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren nach Vorlage der quittierten Original-Lieferscheine inklusive einer Kopie der Auftragsbestätigung des jeweiligen Frachtauftrages.
- Die **Frachtpapiere** sind vollständig **innerhalb von 10 Werktagen per Mail als separate PDF-Datei je Tour** und nicht als Bild an **belege@tct-spedition.de** oder im Original an den Standort des jeweiligen Auftraggebers zu senden. Anderenfalls erfolgt ein Frachtabzug von 50,00 EUR. Der Frachtabzug fällt nicht an, falls der Auftragnehmer die verzögerte Versendung nicht zu vertreten hat.
- Als Zahlungsziel wird folgendes vereinbart:
- Standard: 30 Tage nach Gutschriftserteilung ohne Abzug
- Express: 15 Tage nach Gutschriftserteilung mit 1% Skonto
- Express+: 7 Tage nach Gutschriftserteilung mit 2% Skonto

90518 Altdorf bei Nürnberg
Im Erlet 11
Telefon 09187 / 40900600
Telefax 09187 / 40900667
E-mail: TCT@TCT-SPEDITION.DE

Geschäftsführer:
Dieter Holfelder
Anna Holfelder
HRB Nr. 8042
Amtsgericht Nürnberg

St. Nr. 241/115/63817
Ust. Id.-Nr. DE 133529235

Hypo-Bank Nürnberg
BLZ 760 200 70
Konto 1130248183
IBAN: DE 19 760200701130248183
SWIFT (BIC): HYVE DEMM 460

Sparkasse Nürnberg
BLZ: 760 501 01
Konto: 6 010 292
IBAN: DE 57760501010006010292
SWIFT (BIC): SSKNDE77

6. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, hat der Auftragnehmer bei Ablieferung des Transportguts einen Palettentausch durchzuführen. Dafür anfallende Kosten sind über die vereinbarte Frachtrate abgedeckt und einzukalkulieren. Erfolgt binnen 4 Wochen keine Rückgabe der Paletten an die Ladestelle, wird ein Schadenersatz in Höhe von 20,00 EUR je Euroflachpalette, 10,00 EUR je Düsseldorfer Palette sowie 100,00 EUR je Gitterbox berechnet und von der Frachtforderung in Abzug gebracht. Dem Auftragnehmer steht der Nachweis eines geringeren Schadens zu. Auch wenn kein Palettentausch vereinbart ist, obliegt es dem Verlager, Paletten zur Ladungssicherung zu verwenden. Diese sind zwingend zurückzuführen. Bei Nichtzurückführung werden diese in Rechnung gestellt.
7. Der Auftragnehmer garantiert die Tauglichkeit und Eignung des eingesetzten Fahrzeugs für den Transport. Die Fahrzeuge müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Die Ladefläche muss frei, trocken und sauber sein. Code XL sowie ein gültiges Ladungssicherungszertifikat mit dem Zusatz "Getränke" ist zwingend erforderlich. Ebenso ist die jährlich vorgeschriebene Prüfung des Ladungssicherungszertifikates nachzuweisen und mitzuführen. Sollten Frachten auf Grund nicht mitgeführter oder nicht gültiger Unterlagen bezüglich des Ladungssicherungszertifikates nicht durchgeführt werden können, erhält der Auftragnehmer die vereinbarte Frachtrate nicht. Der Auftragnehmer haftet in diesem Fall für den entstandenen wirtschaftlichen Schaden in Höhe der vereinbarten Frachtrate.
8. Der Auftragnehmer garantiert die Tauglichkeit und Eignung des eingesetzten Fahrpersonals, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen gegen illegale Beschäftigung im Güterverkehr.
9. Die Einhaltung des Mindestlohngesetz (MiLoG) ist verpflichtend und auf Verlangen dem Auftraggeber nachzuweisen.
10. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das Fahrpersonal auf Firmengeländen aller Be- und Entladestellen eine Warnweste und Arbeitssicherheitsschuhe trägt. Sollte die Be- oder Entladung durch das Fahrpersonal mit einem Gabelstapler vereinbart sein, so ist das Fahrpersonal zum Mitführen des Nachweises (Staplerschein) zur Befähigung dessen verpflichtet.
11. Die Beladung erfolgt in der Regel durch werkseigenes Personal unseres Kunden mittels Gabelstapler. Sofern die Ware an einer Rampe bereitgestellt wird, hat jeder Fahrzeugführer des Auftragnehmers die Pflicht, die ihm übergebenen Paletten mittels Handhubwagen auf seinem LKW eigenständig zu platzieren. Die vereinbarte Frachtrate beinhaltet diese Dienstleistung bereits. Kommt der Fahrzeugführer dieser Pflicht nicht nach und kann der Frachtauftrag deshalb nicht durchgeführt werden, so entfällt der Anspruch des Auftragnehmers auf die vereinbarte Frachtrate. Der Auftragnehmer haftet in diesem Fall in Höhe der vereinbarten Frachtrate.
12. Der Fahrzeugführer muss das Ladegut auf äußerliche Unversehrtheit sowie Vollständigkeit kontrollieren und bei Abweichungen unverzüglich den Auftraggeber (Disponenten) informieren.
13. Der Auftragnehmer hat für ausreichende Ladungssicherungshilfsmittel zu sorgen.
14. Ladungssicherung ist gemäß des Paragraphen 22 (Ladung) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durchzuführen.
15. Die **Entladezeiten** sind **spätestens 30 Minuten nach Ablieferung** unter Angabe der Ladenummer im Betreff an die **oben genannte E-Mail Adresse der Dispo** zu senden. Bei Nichtmeldung reduziert sich die vereinbarte Frachtrate um 25,00 EUR. Dies gilt nicht, falls der Auftragnehmer die Nichtmeldung nicht zu vertreten hat. Für Auftragnehmer, die per GPS an das sogenannte RealTime Tracking bei Sixfold oder Transporeon angeschlossen sind, entfällt die Verpflichtung.
16. Sollte der Auftrag wegen Nichtstellung des Fahrzeugs storniert werden, so ist der Auftraggeber berechtigt eine Vertragsstrafe von bis zu 50% der vereinbarten Frachtrate zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Nichtstellung nicht zu vertreten hat.
17. Standzeiten von jeweils bis zu 2 Stunden bei der Be- und Entladung sind über die vereinbarte Frachtrate abgedeckt. Darüber hinaus werden Standzeiten mit maximal 25,00 EUR je Stunde nur dann vergütet, wenn ab dem vereinbarten Liefertermin **stündlich eine Mitteilung über etwaige Standzeiten beim Auftraggeber** eingeht.
18. Dem Auftragnehmer ist es für einen Zeitraum von einem Jahr ab Durchführung des Transports untersagt, mit dem Versender oder Empfänger des Transportguts oder unserem Auftraggeber selbst in Kontakt zu treten oder mit diesem einen direkten Vertrag zu schließen (Konkurrenzschutz), soweit eine Geschäftsbeziehung gleicher Art nicht schon nachweislich zuvor bestanden hat. Für den Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen den Konkurrenzschutz wird eine Vertragsstrafe von 3.000,00 EUR für jeden einzelnen Fall des Verstoßes vereinbart. Diese wird auf den tatsächlichen Schaden angerechnet, dessen Geltendmachung vorbehalten bleibt.
19. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, falls nicht anders vereinbart, dass das übernommene Transportgut immer zwischen 2 bis 28 °C transportiert wird. Für etwaige durch schuldhaften Verstoß gegen diese Pflichten entstandene Schäden ist der Auftragnehmer haftbar.
20. Eine Weitergabe des Transportauftrags an Dritte ist untersagt.
21. Der Transportauftrag gilt als vereinbart, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb einer Stunde ab Zustellung schriftlich widerspricht.
22. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg vereinbart.